

► Geschwindigkeitsmessung

Messung mit Leivtec XV 3 ist kein standardisiertes Messverfahren

| Die Verwertbarkeit von mit dem Gerät Leivtec XV 3 durchgeführten Geschwindigkeitsmessungen ist nach wie vor in der Diskussion. |

Dazu hat das OLG Oldenburg entschieden, dass Geschwindigkeitsmessungen mit dem Messgerät Leivtec XV 3 in ihrer Gesamtheit auch nach Abschluss der Untersuchungen durch die Physikalisch-Technische Bundesanstalt (PTB) derzeit nicht als standardisiertes Messverfahren anzusehen sind (OLG Oldenburg 19.7.21, 2 Ss (OWi) 170/21, Abruf-Nr. 224325). So hatte sich bereits das OLG Celle im Beschluss vom 18.6.21 (2 Ss (Owi) 69/21, VA 21, 169) geäußert.

MERKE | Konsequenz des Nichtvorliegens eines standardisierten Messverfahrens ist, dass sich das AG im Einzelfall von der Richtigkeit der Messung überzeugen muss. Dazu muss es sich sachverständiger Hilfe bedienen.

► Entzug der Fahrerlaubnis

Wiederholter Verstoß gegen das sog. Trennungsgebot

| Auch ein wiederholter Verstoß gegen das Trennungsgebot genügt für sich genommen regelmäßig nicht, um ohne weitere Sachverhaltsaufklärung von der Nichteignung zum Führen von Kraftfahrzeugen auszugehen. |

So hat der VGH Baden-Württemberg entschieden (8.7.21, 13 S 1800/21, Abruf-Nr. 224329). Das Gericht weist außerdem darauf hin, dass der Konsum von Cannabis nur dann nicht unter Ziff. 9.2 der Anlage 4 zur FeV fällt, wenn dieses ärztlich verordnet und entsprechend der ärztlichen Verordnung eingenommen wird. Dies darzulegen, ist Sache des Fahrerlaubnisinhabers.

► Kraftfahrzeugrennen

Alleinrennen: Strafbarkeit der sog. Polizeiflucht

| Von § 315d Abs. 1 Nr. 3 StGB werden beim Vorliegen der weiteren tatbestandlichen Voraussetzungen auch sog. Polizeifluchtfälle erfasst. Es muss aber festgestellt werden, dass es dem Täter darauf ankam, als notwendiges Zwischenziel für eine erfolgreiche Flucht über eine nicht ganz unerhebliche Wegstrecke die höchstmögliche Geschwindigkeit zu erreichen. |

Das hat jetzt der BGH ausdrücklich entschieden (29.4.21, 4 StR 165/20, Abruf-Nr. 222663). Die angesprochene Frage hatte der BGH in seiner grundlegenden Entscheidung zu § 315d (17.2.21, 4 StR 225/20 = VA 21, 114) nur in einem Obiter Dictum behandelt. Er hat das jetzt ausdrücklich klargestellt (vgl. VA 21, 185).

MERKE | Der BGH weist darauf hin, dass aus einer Fluchtmotivation nicht ohne Weiteres auf die Absicht geschlossen werden kann, die gefahrene Geschwindigkeit bis zur Grenze der situativ möglichen Höchstgeschwindigkeit zu steigern.



IHR PLUS IM NETZ

va.iww.de

Abruf-Nr. 224325



IHR PLUS IM NETZ

va.iww.de

Abruf-Nr. 224329



IHR PLUS IM NETZ

va.iww.de

Abruf-Nr. 222663